

# Arbeitshilfe für Unternehmen zur Absicherung von Online-Accounts der BA

## 1 Was muss ich tun, wenn mein Online Account deaktiviert wurde?

- Aus IT-sicherheitstechnischen Gründen wurden Online-Accounts deaktiviert, die seit dem 19. Juli 2024 nicht mehr genutzt wurden. Wenn Ihr Online-Account deaktiviert wurde, wird Ihnen dies bei Anmeldung angezeigt.
- Wenn Sie Ihren Account entsperren wollen, kontaktieren Sie den technischen Support über die Servicerufnummer **0800 4 5555 01** (gebührenfrei). Sie erhalten anschließend neue Zugangsdaten per Post (Benutzername und Passwort). Diese können Sie einmalig nutzen, um sich anzumelden.
- Konten bei denen seit zwei Jahren keine Anmeldung erfolgte, werden automatisch gelöscht. Ggf. wurden von Unternehmen auch mehrere Online Accounts angelegt. Wenn einer dieser Zugänge nicht mehr genutzt wird, ist dies nicht ungewöhnlich.
- Grundsätzlich gibt es seit dem 19. Juli 2024 **nur noch persönliche Online-Konten mit Unternehmensprofil**.
- Dabei gibt es „**Unternehmens-Admins**“ und „**Bevollmächtigte**“, von denen mehrere eingerichtet werden können. Unternehmens-Admins sind im System der BA erfasst und können im Online-Account unter „Personen und ihre Rollen verwalten“ eigenständig Bevollmächtigte über einen Freischaltcode freischalten. Die Freischaltung der Unternehmens-Admins erfolgt durch den persönlichen Ansprechpartner über den Arbeitgeberservice (AGS).
- Bevollmächtigte sind reine „Online-Personen“ ohne eine direkte Verknüpfung zur BA. Damit der Online-Zugang von einem deaktivierten Account wieder reaktiviert werden kann, muss der **Bevollmächtigte auch im System der BA erfasst** sein. In der Folge muss **jeder Mitarbeitende** eines Unternehmens, welcher das Online-Konto nutzen will, als **Person** mit Namen und der Firmenadresse durch den persönlichen Ansprechpartner im AGS **erfasst werden**. Damit ist auch für Bevollmächtigte die Reaktivierung eines Online-Accounts möglich.

## 2 Wie richte ich eine Mehrfaktorauthentifizierung (MFA) ein?

- Der **Zugang zum BA-Portal** ist nur noch mit einem zusätzlichen zweiten Faktor möglich
- Bei Ihrer nächsten Anmeldung im BA-Portal werden Sie automatisch aufgefordert eine MFA-Lösung einzurichten. Zur Absicherung der Anmeldung für Unternehmen empfehlen wir die **Einrichtung von TOTP** (Timebased One-Time Password) – Einmalcode aus einer Authenticator-App.
- Schritt für Schritt zum zweiten Faktor am Beispiel TOTP:
  1. Melden Sie sich wie gewohnt mit Ihrem Benutzernamen und Passwort im Portal an. Nach dem Klick auf „Anmelden“ wird Ihnen angeboten TOTP einzurichten und Sie können mit dem Klick auf „hier“ eine ausführliche Schritt-für-Schritt-Anleitung öffnen. Auch Ihr AGS kann Ihnen bei der Einrichtung behilflich sein.
  2. Sie werden aufgefordert eine Authenticator-App herunterzuladen. Wählen Sie eine Authenticator-App aus und laden Sie herunter. Sie können nun den im Online-Portal angezeigten QR-Code mit der Authentifizierungs-App scannen oder den Schlüssel direkt in die Authentifizierungs-App eingeben.
  3. Danach geben Sie den in der Authenticator-App zu sehenden 6-stelligen kopierten Code im Online-Portal ein und klicken auf „Bestätigen“. Damit haben Sie eine MFA-Lösung mit TOTP eingerichtet. Unter <https://www.arbeitsagentur.de/link/mfa> finden Sie weitere Informationen.